

Öffentliche Bekanntmachung

Durch eine einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts Köln vom 06. Dezember 2018 (Az. 1 L 2745/18) wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet von Radevormwald nicht am Sonntag, dem 16. Dezember 2018 auf der Grundlage der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass weder in der Fassung der 3. Änderungsverordnung vom 15. Dezember 2015 noch in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 18. Juni 2013 geöffnet sein dürfen.

Radevormwald, 07.12.2018

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Johannes Mans